

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

16. Wahlperiode

Ausschuss für Europafragen und Eine Welt

28. Sitzung am 18.11.2014
– Öffentliche Sitzung –

– Elektronische Fassung –

Protokoll

Beginn der Sitzung: 14:03 Uhr

Ende der Sitzung: 15:14 Uhr

Tagesordnung:

1. Sechster Bericht über den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/4341 –
2. Ebola – Koordinierung medizinischer Evakuierungen
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/4468 –
3. Jahrbuch der Regionen 2014
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/4525 –
4. Rheinland-pfälzische Delegationsreise in das Partnerland Ruanda
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/4526 –

Ergebnis:

Erledigt
(S. 10 – 11)

Abgesetzt
(S. 3)

Abgesetzt
(S. 3)

Erledigt
(S. 12 – 14)

Tagesordnung (Ergebnis):

5. Wahl der neuen EU-Kommission
Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/4527 –
6. 2. Brüsseler Weinbaudialog
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach
§ 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/4537 –
7. Neue Staatssekretärin für Bundes- und Europaangelegenheiten
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/4567 –

Ergebnis:

Erledigt
(S. 15 – 17)

Erledigt mit der Maß-
gabe schriftlicher Be-
richterstattung
(S. 3)

Erledigt
(S. 4 – 9)

Elektronische Fassung

Herr Vors. Abg. Weiner eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Der ehemaligen Staatsministerin Frau Conrad möge ein Dank für die gute Zusammenarbeit mit dem Ausschuss ausgerichtet werden. Gerne hätte man sich persönlich verabschiedet.

Herzlich begrüßt werde die Nachfolgerin von Frau Conrad, Frau Staatssekretärin Kraege.

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Der Ausschuss beschließt, den **Tagesordnungspunkt**

- 6. 2. Brüsseler Weinbaudialog**
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach
§ 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/4537 –

gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 der Geschäftsordnung des Landtags mit Einverständnis der Antragstellenden und der Landesregierung mit der Maßgabe für erledigt zu erklären, dass die Landesregierung dem Ausschuss schriftlich berichtet.

Der Ausschuss beschließt des Weiteren, die Tagesordnungspunkte

- 2. Ebola – Koordinierung medizinischer Evakuierungen**
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/4468 –

- 3. Jahrbuch der Regionen 2014**
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/4525 –

von der Tagesordnung abzusetzen.

Der Ausschuss beschließt außerdem, den **Tagesordnungspunkt 7** zu Beginn der Sitzung zu behandeln.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Neue Staatssekretärin für Bundes- und Europaangelegenheiten
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/4567 –

Herr Abg. Seekatz beglückwünscht Frau Staatssekretärin Kraege zu ihrem neuen Amt.

Die ehemalige Staatsministerin Frau Conrad habe damals ihr Amt im Range einer Ministerin statt einer Staatssekretärin angetreten. Auf eine parlamentarische Anfrage des Herrn Abgeordneten Klein sei unter anderem geantwortet worden, dass nur Mitglieder der Landesregierung nach der Landesverfassung im Bundesrat stimmberechtigt seien und es deshalb besonders wichtig sei, eine Ministerin dorthin zu entsenden.

Es stelle sich die Frage, warum sich dies geändert haben sollte. Damals habe die Vermutung bestanden, dass es in den Ruhegehaltsbezügen begründet liege, wofür kein Verständnis aufgebracht worden sei.

Des Weiteren werde um eine Aussage gebeten, wo der Arbeitsschwerpunkt von Frau Staatssekretärin Kraege liegen werde. Zu hoffen sei, dass das Beihilferecht eine entsprechende Bedeutung erhalten werde.

Besonderen Wert gelegt werde auf die Anwesenheit der Staatssekretärin in den Sitzungen des Ausschusses für Europafragen und Eine Welt. Bei langfristig anstehenden Terminen, die mit den Ausschusssitzungsterminen kollidierten, sei die CDU-Fraktion gerne zu einer Verschiebung der Sitzung bereit.

Frau Staatssekretärin Kraege freut sich auf die Zusammenarbeit.

Auf die Entscheidung aus dem Jahr 2011 solle nicht mehr in jedem Detail eingegangen werden, da die Anfragen des Herrn Abgeordneten Klein vom damaligen Chef der Staatskanzlei relativ umfassend beantwortet worden seien.

Nach der Landesverfassung seien nur die Ministerinnen und Minister förmlich Mitglieder der Landesregierung und somit stimmberechtigt im Bundesrat. Möglicherweise habe sich die Situation 2011 im Rückblick auf die vorangegangenen Legislaturperioden so dargestellt, dass es an der einen oder anderen Stelle schwierig gewesen sei, diese Präsenz bis zum Schluss in Berlin herzustellen.

Im Vorfeld der jetzigen Entscheidung seien die aktuelle Situation und mögliche Synergieeffekte durch eine Veränderung der Strukturen ins Auge gefasst worden. Das Amt habe früher bereits einmal ein Staatssekretär und davor ein Staatsminister innegehabt.

In der Kabinettsitzung am letzten Mittwoch sei beschlossen worden, Landesvertretung und Staatskanzlei zu einer obersten Landesbehörde zusammenzuführen. Sie habe dabei eigene, in den letzten Jahrzehnten sowohl in der Staatskanzlei als auch im Bundesratsgeschäft und an der Schnittstelle zu Europa gesammelte Erfahrungen eingebracht.

Viele Länder hätten mittlerweile die Landesvertretungen in die Staatskanzleien eingegliedert und gemeinsame oberste Landesbehörden geschaffen, die unterhalb der Ministerpräsidenten die Interessen des jeweiligen Landes in Berlin und Brüssel verträten sowie die Regierungszentrale in den Landeshauptstädten darstellten.

Beide oberste Landesbehörden hätten in der Vergangenheit koordinierende Aufgaben innegehabt. Abgesehen von der Exklusivität des Medienbereichs in der Staatskanzlei sowie des Europabereichs in der Landesvertretung habe immer eine starke Schnittstelle bei den Bundesratsangelegenheiten bestanden. Die Bundesratsangelegenheiten seien ähnlich wie die Kabinettsangelegenheiten sowohl in der Staatskanzlei als auch in der Landesvertretung behandelt worden.

Auch bei den Zentralabteilungen seien durch eine Zusammenführung der Strukturen vielfältige Synergieeffekte denkbar und möglich. Diese sollten genutzt werden.

Insofern sei diese Entscheidung gleichzeitig eine Entscheidung für vereinigte Strukturen. Dabei sei es sinnvoll, unterhalb der Ministerpräsidentin sechs Abteilungen auf Staatssekretärebene in der Staatskanzlei zu haben. Drei dieser Abteilungen umfassten den klassischen Bereich eines Chefs der Staatskanzlei. Die anderen drei Abteilungen im Verantwortungsbereich der Staatssekretärin umfassten den Bereich Medienpolitik, der sehr viele Schnittstellen zu Bundes- und Europaangelegenheiten habe.

Der Bereich der Medien sei eine Sonderzuständigkeit. Vor zwei Wochen sei dazu eine viel beachtete Veranstaltung in der Landesvertretung in Brüssel abgehalten worden, bei der die Einschränkung der Meinungsvielfalt durch die großen, sogenannten intermediären Suchmaschinen Thema gewesen sei.

Viele der Themen spielten sich mittlerweile auf europäischer Ebene ab. Zu begrüßen sei Günther Oettinger als Kommissar, bei dem viele dieser Themen angesprochen werden könnten. Zu den Themen, die zurzeit auf europäischer Ebene diskutiert und mit der neuen EU-Kommission neuen Schwung erhalten würden, gehörten die EU-Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste (AVMD-Richtlinie) sowie das Grünbuch.

Günther Oettinger habe unter anderem mit der elektronischen Kommunikation und der digitalen Agenda seine ersten thematischen Schwerpunkte verkündet. Er sehe die deutschen Bundesländer als starke Partner und wünsche sich eine Unterstützung durch den Föderalismus in Europa.

Seine verschiedenen Anregungen würden dankbar aufgegriffen. Tagungen der Wirtschaftsministerkonferenz oder der Ministerpräsidentenkonferenz in Brüssel würden sicherlich in enger Abstimmung mit Kommissar Oettinger weiterverfolgt werden.

In den letzten zwei Jahren sei die Aufgabe darin gesehen worden, als rheinland-pfälzisches Kabinett, als Landesregierung, aber auch insgesamt als Land in Brüssel deutlich präsenter zu sein. Die Tradition der Kabinettsitzungen in Brüssel sei begonnen worden. Zweimal habe an einer gemeinsamen Kabinettsitzung vor Ort teilgenommen werden können, eine weitere werde im nächsten Jahr durchgeführt.

Es sei wichtig zu betonen, dass der Kontakt mit Europa gepflegt und aufgebaut werde, und das nicht nur, wenn ein Problem mit Europa bestehe. Viele der Themen wie beispielsweise das Beihilferecht und die Wettbewerbskommission seien konfliktorientiert gewesen. Deutlich gemacht werden solle, was für Europa getan werden könne und worin der eigene Mehrwert für Europa bestehe.

Die Vertretung in Brüssel nehme eine Scharnierfunktion ein. Es werde beabsichtigt, sich um gute Möglichkeiten für Rheinland-Pfalz bei der Kommission und den europäischen Institutionen zu bemühen. Weiterhin solle darauf geachtet werden, welche rheinland-pfälzischen Themen für Europa interessant sein könnten.

Mit dem Ausschuss solle bei Themen mit Europabezug überlegt werden, diesbezügliche Veranstaltungen in Brüssel und nicht nur in Mainz oder Berlin abzuhalten, weil sie in Brüssel gute Aufmerksamkeit von der Kommission, den Bediensteten der Kommission sowie von den hochrangigen Vertretern der Kommission erführen.

Das Beihilferecht werde auch in Zukunft stets eine wesentliche Rolle spielen. Bei den einzelnen Projekten habe man sicherlich eine Federführung der Ressorts. Man werde es in Brüssel ähnlich wie in der Vergangenheit so gut wie möglich begleiten und als Türöffner tätig sein.

Die neue EU-Kommission sei nach der personellen Zusammensetzung nun dabei, sich inhaltlich zu orientieren und werde gegen Ende des Jahres ein Arbeitsprogramm vorlegen. Es sei guter Brauch, dann zu schauen, wo sich die Schnittstellen und besonderen Bezüge zu den Landesthemen befänden und an welcher Stelle man mit Bitten um die Herstellung von Bezügen zu Rheinland-Pfalz auf die Kommission zugehen könne. Dies solle gemeinsam mit dem Parlament erfolgen.

Nach Auswertungen und dem Einholen von Hintergrundinformationen in den Ressorts könne gerne im Ausschuss für Europafragen und Eine Welt intensiv diskutiert werden, wie mit der inhaltlichen Agenda der Kommission die rheinland-pfälzischen Themen weiterverfolgt werden könnten.

Herr Vors. Abg. Weiner bedankt sich für die Ausführungen. Der Zeitpunkt der Amtsübernahme sei für Frau Staatsministerin Kraege möglicherweise günstig, da auch in der EU-Kommission ein personeller Wechsel mit einem neuen Arbeitsprogramm stattfindet, was die Einarbeitung erleichtern könne.

Frau Abg. Wieland möchte wissen, ob die Zuständigkeit für die Querschnittsaufgabe „Eine Welt“, mit der sich der Ausschuss befasse, ebenfalls in der Staatskanzlei liege.

Frau Staatsministerin Kraege gibt zur Antwort, dies hänge vom jeweiligen Thema ab. Für das Thema Ruanda, das auf der heutigen Tagesordnung stehe, sowie für weitere Themen der Entwicklungszusammenarbeit beispielsweise sei weiterhin das Innenministerium zuständig.

Es sei durchaus vorstellbar, dass die Staatssekretärin zu einem Eine-Welt-Thema aufgrund eines Europa- oder Bundesbezugs berichten werde. Im Wesentlichen bleibe es jedoch bei den bisherigen Zuständigkeiten.

Herr Abg. Klein erläutert, damals sei ebenfalls begründet worden, dass man sich Synergien und einen geringeren Aufwand in Berlin und Brüssel durch die damalige Struktur- und Personalentscheidung verspreche.

Zu fragen sei, ob aufgrund der Neuentscheidung und neuen Konstruktion ein Mehraufwand erwartet werde, ob es durch die Veränderung der Struktur in Bezug auf die Landesvertretung in Berlin und Brüssel und die Eingliederung in die Staatskanzlei Synergien geben werde und was sich bezüglich der Ansprechpartner für die Abgeordneten ändern werde.

Frau Staatssekretärin Kraege geht davon aus, dass sich der Aufwand nicht vergrößern werde.

Derzeit seien recht viele Minister aufgrund der sie betreffenden Themen im Bundesrat sehr aktiv. Dies werde begrüßt, da es die rheinland-pfälzische Position in Berlin stärke. Daher sei es keine Schwierigkeit, die Teilnahme eines Ministers an den Bundesratssitzungen sicherzustellen. Davon verspreche man sich die erwähnten Synergieeffekte.

An den Ansprechpartnern werde sich nichts wesentlich ändern. Neben Frau Staatssekretärin Kraege und Herrn Tidow stehe Frau Wenningmann als Ansprechpartnerin in Brüssel zur Verfügung. Bei Frau Schocke als bisheriger Zentralabteilungsleiterin werde sich etwas ändern. Im Medienbereich bleibe Herr Dr. Hammann neben der Staatssekretärin der kompetente Ansprechpartner.

Unterhalb der Ebene der Ansprechpartner für das Parlament werde sich aufgrund der nun möglichen verbesserten Abstimmung der Arbeitsabläufe die eine oder andere Änderung ergeben. Einige Aufgaben würden künftig wegfallen. Eine separate Kabinettsvorbereitung in Berlin werde es nicht mehr geben. Diese werde in Mainz von der Kabinettsabteilung auch für Herrn Tidow und sie erledigt.

Beim Bundesrat sei eine bessere Abstimmung möglich. Dort werde ebenfalls nur noch eine Vorbereitung für die unterschiedlichen Bereiche erfolgen.

Diese Dinge würden das alltägliche Geschäft aufgrund des wegfallenden Abstimmungsbedarfs enorm erleichtern.

Auf eine Nachfrage von **Herrn Vors. Abg. Weiner**, ob es nun also aufgrund der Umstrukturierung keine Verschiebungen zwischen Berlin, Brüssel und Mainz geben werde, antwortet **Frau Staatssekretärin Kraege**, es werde keine Dienstsitzverschiebung in dem Sinne geben. Dies sei den Kolleginnen und Kollegen zugesichert worden.

Es bestehe eine klare Aufgabentrennung. Bei der Ressortkoordination und den Kabinettsangelegenheiten in Mainz gebe es nur ein Referat, das sich mit Bundesrat und MPK beschäftige. In Berlin sei

eine ganze Bundesratsabteilung vorhanden, die sich schwerpunktmäßig mit der Bundesratskoordination befasse. Die Europaabteilung in Berlin und Brüssel bleibe dort.

Bei der Zentralabteilung gebe es größere Synergieeffekte. Die Zentralabteilung in Berlin sei bisher sehr klein ausgestattet gewesen, was sicherlich an der einen oder anderen Stelle ein Ressourcenproblem gewesen sei. Nun bestehe die Chance, die Aufgaben breiter abgestimmt wahrzunehmen, weil man sich mit den Kollegen in Mainz abstimmen könne.

Die im kleineren Rahmen vor Ort benötigten Ansprechpartner für Haushalt, Personal usw. würden an die Mainzer Struktur angeschlossen werden. Somit werde nur noch eine Zentralabteilung vorhanden sein.

Dieser Prozess werde mit den beteiligten Kolleginnen und Kollegen und den Personalräten nach und nach umgesetzt.

Herr Abg. Klöckner spricht der Staatssekretärin im Namen der SPD-Ausschussmitglieder ein herzliches Willkommen im Ausschuss aus. Da ihre Arbeit in unterschiedlichsten Funktionen über Jahre hinweg habe verfolgt werden können, sei bekannt, dass mit ihr eine sehr engagierte und arbeitskräftige Frau die Aufgaben wahrnehmen werde. Einer guten Zusammenarbeit in den kommenden ein- bis zwei Jahren dieser Legislaturperiode werde entgegengesehen.

Zu der Anfrage des Herrn Abgeordneten Klein vom 28. Juli 2011 sei zu sagen, es habe damals zwar eine Europaministerin, aber kein eigenes Europaministerium gegeben. Insofern habe sich am Aufbau – bis auf die Spitze mit den Bezügen und Dienstaufwandsentschädigungen – nichts geändert.

Mit dem Personal sei man über die Parteigrenzen hinweg stets sehr zufrieden gewesen. Es sei damit zu rechnen, dass dies weiterhin gewährleistet sein werde.

Nun werde mit einem guten, bewährten Team und einer neuen Spitze in die nächsten Jahre gestartet.

Herr Abg. Wiechmann freut sich ebenfalls auf die Zusammenarbeit mit Frau Staatssekretärin Kraege. Eine Fortsetzung der guten und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit der Landesregierung sei erwünscht.

Wie sich die angesprochene geschilderte Strukturveränderung in der alltäglichen Arbeit bewähre, werde genau beobachtet werden.

Zu wünschen sei, dass die Themen Subsidiarität und Subsidiaritätsprüfung, für die der Ausschuss formal zuständig sei, stärker ins Auge gefasst würden – auch durch die Parlamentarier – und eine größere Sensibilität dafür entwickelt werde. Wünschenswert sei außerdem, dass die Landesvertretung wie bisher informiere und in die Überlegungen einbinde. Formal sei dies auch Aufgabe des Parlamentes, die Prüfungen würden aber selbstverständlich auch von der Landesregierung mit vorgenommen.

Es sei wichtig, die Partnerschaft im gut funktionierenden Vierernetzwerk mit den Partnern in Frankreich, Mittelböhmen und Opatowitz zu intensivieren. Der Präsident des Landtags strebe ebenfalls eine Vertiefung der Partnerschaft an. Eine weitere Unterstützung von der Landesregierung werde begrüßt.

Frau Abg. Klamm betont, auch die Vizepräsidentin des Landtags sei in diesen Prozess stark involviert und hätte sich seit vielen Jahren eine starke Einbindung der Ausschüsse gewünscht.

Für die Ausschussreisen sei mehrfach eine Fahrt in die Partnerregionen vorgeschlagen worden. Leider sei dies nicht oft umgesetzt worden.

Es liege also an den Parlamentariern und nicht an der Landesregierung, tätig zu werden.

Auf den Einwand des **Herrn Abg. Wiechmann**, dies nicht so gesagt zu haben, erwidert **Frau Abg. Klamm**, sie sage nur, dass dies erheblich verbessert und intensiviert werden könne.

Der Appell an die Kollegen laute daher, mit den Ausschüssen auch einmal nach Oppeln, Burgund oder Mittelböhmen zu fahren.

Herr Abg. Klöckner merkt an, er habe vor Kurzem mit Herrn Abgeordneten Wiechmann und Herrn Vorsitzenden Abgeordneten Weiner über die Überprüfung der Subsidiarität gesprochen. Dies wäre ursprünglich Aufgabe des Landtags.

Bayern beispielsweise betreibe für die Überwachung der Subsidiarität einen riesigen Personalaufwand und sei dafür personell stärker als der Bundestag ausgestattet. Möglicherweise solle damit die Rolle des Freistaates nach außen demonstriert werden.

Rheinland-Pfalz könne dies mit der jetzigen Personalausstattung überhaupt nicht bewältigen. Es bestehe daher eine große Dankbarkeit gegenüber der Landesvertretung, die dies mit fachgeprüfem Personal in Amtshilfe für den Landtag wahrnehme.

In einer Sitzung habe er selbst einmal Neueinstellungen für die Wahrnehmung dieser Aufgabe vorgeschlagen, was keinen großen Anklang gefunden habe.

Auf den Sprecherkonferenzen hätten sich die Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Landesparlamenten dahin gehend geäußert, diesbezüglich gerne eine ähnliche Situation wie in Rheinland-Pfalz vorfinden zu wollen.

Frau Staatssekretärin Kraege führt aus, es sei mittlerweile bekannt, dass in Bayern alles größer sei. Die Bayern übernahmen beispielsweise im Länderverbund – ähnlich wie Nordrhein-Westfalen – oft federführende Aufgaben für alle Bundesländer, da sie auch gerade im europäischen Kontext sehr personalstark seien.

Mit Frans Timmermans gebe es in der neuen EU-Kommission jemanden, der sich stark mit dem Thema Subsidiarität befassen werde. Möglicherweise könne dieses Thema politisch weiter vorangetrieben werden.

Die erwähnten Partnerschaften würden gerne nach Kräften unterstützt. Sowohl die Regierung als auch das Parlament sollten sich um diese Partnerschaften bemühen, da es sich dabei um ein Stück gelebtes Europa handele, bei dem ganz konkret Vorhaben auf den Weg gebracht werden könnten.

Herr Abg. Klein gibt zu bedenken, beispielsweise die Koordinierung in Bezug auf die Beihilfeverfahren sei nicht so gut gelaufen.

Letzte Woche sei zu erfahren gewesen, dass die Europaministerin bzw. jetzt die Bevollmächtigte dafür nicht zuständig sei. Diese habe jedoch vorhin selbst gesagt, dies koordinieren zu wollen und dass dies ihre Aufgabe sei..

Zu fragen sei, an welcher Stelle konkrete Verbesserungen erfolgen müssten.

Frau Staatssekretärin Kraege legt dar, die sehr schwierigen Beihilfefälle wie der Nürburgring, die Flughäfen Hahn und Zweibrücken sowie die Tierkörperbeseitigung hätten den rheinland-pfälzischen Blick auf das Beihilferecht stark geprägt.

Zu den ersten drei Fällen seien Bescheide erfolgt. Zur Tierkörperbeseitigung befinde man sich weiter in Verhandlungen mit der EU-Kommission.

Mittelfristig betrachtet sei der Ansatz nun ein anderer. In enger Abstimmung mit der Kommission sollten die klaren Spielregeln in Bezug auf das Beihilferecht besprochen werden. Gespräche sollten bereits im Vorfeld und nicht erst dann geführt werden, wenn sich die Lage schwierig gestalte.

Kommissar Oettinger habe letzte Woche in Brüssel einen Termin mit den Vertretungen der Länder wahrgenommen und geäußert, die EU-Kommission sei in der Pflicht, von der Case-by-Case-Politik wegzukommen, bei der jeweils nur die einzelnen Fälle betrachtet würden und daraus eine Gesetzmä-

ßigkeit abgeleitet werde. Die Kommission solle die Spielregeln definieren, sodass die Dinge gemeinsam in gutem Miteinander weiterentwickelt werden könnten.

Gerade für die Strukturpolitik sei es in allen Staaten, auch für die deutschen Bundesländer, ganz entscheidend zu wissen, welche Spielräume vorhanden seien und an welcher Stelle ein Konflikt mit dem Beihilferecht entstehe.

Herr Vors. Abg. Weiner bittet um eine Analyse in einer der nächsten Ausschusssitzungen, wie die Subsidiaritätsprüfung in den anderen Bundesländern organisiert werde. Möglicherweise könne zu einer Form gefunden werden, wie die Ausschussmitglieder beispielsweise wöchentlich per E-Mail informiert würden, wenn etwas Entsprechendes in einem anderen Bundesland oder auf europäischer Ebene geschehe. Dies gebe die Möglichkeit zu einer Reaktion innerhalb der recht knappen sechswöchigen Frist.

Bayern habe ein umfangreiches Positionspapier vorgelegt, wie die EU aus bayerischer Sicht zu reformieren sei.

Des Weiteren sei bekanntzugeben, dass Herr Dr. Rahe nun für ein Ministerium tätig und damit nicht mehr für den Ausschuss für Europafragen und Eine Welt zuständig sei.

Zunächst werde Herr Dr. Hardt für die Betreuung des Ausschusses zuständig sein, dem an dieser Stelle für die Sitzungsvorbereitung gedankt und der im Ausschuss herzlich willkommen geheißen werde.

Auf Bitte des Herrn Vors. Abg. Weiner sagt Frau Staatssekretärin Kraege zu, den Ausschuss in einer der nächsten Sitzungen über die jeweilige Verfahrenspraxis der Subsidiaritätsprüfungen anderer Landtage zu informieren.

Der Antrag – Vorlage 16/4567 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Sechster Bericht über den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/4341 –

Frau Staatssekretärin Kraege bringt vor, der sechste Kohäsionsbericht umfasse die Förderperiode von 2007 bis 2013. Die regionalen Strukturunterschiede nähmen ein Stück weit ab. Dies sei das Ziel der Kohäsionspolitik. In Europa sei der betreffende Zeitraum stark von der Wirtschaftskrise geprägt gewesen.

Die auf die Krise folgenden Jahre seien gerade für die südeuropäischen Länder mit massiven Schwierigkeiten verbunden gewesen. Dabei sei deutlich geworden, wie stark Kohäsionspolitik mit Wirtschaftspolitik verbunden werden müsse.

Mit der Investition beträchtlicher Mittel seien erhebliche Effekte unter anderem in den Bereichen Arbeitsplätze der Unternehmen, Breitbandversorgung, Trinkwasser und Qualifikationserwerb verbunden gewesen.

Herr Dr. Teepe (Abteilungsleiter im Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung) berichtet, Grundlage des Kohäsionsberichts sei der Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union. Er sei alle drei Jahre vorzulegen.

Der Kohäsionsbericht sei eine Art Rechenschaftsbericht der EU-Politik in diesem Bereich und versuche darüber hinaus, einen Ausblick auf die nächste Förderperiode, in diesem Fall die Förderperiode 2014 bis 2020, zu bieten.

Der aktuelle Kohäsionsbericht sei sehr stark von der Einsicht geprägt, dass man EU-Kohäsionspolitik mit bestimmten Zielsetzungen betreiben könne. Die EU-Kohäsionspolitik beispielsweise im Bereich des EFRE oder ESF sei seit der Förderperiode 2000 bis 2006 stark davon geprägt, dass bestimmte Zielsetzungen bis hin zu zu erreichenden Indikatoren aufgenommen würden. Darauf bestehe die EU-Kommission sehr stark und werde dies in der Förderperiode 2014 bis 2020 tun.

Im Kommissionsbericht werde sehr deutlich dargestellt, dass eine solche Zielsetzung wichtig sei, um festzustellen, ob die durchgeführten und zum Teil mit EU-Mitteln finanzierten Maßnahmen zur Erreichung entsprechender Zielsetzungen geeignet seien.

Problemstellungen wie die Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise könnten zu Effekten führen, die die Zielsetzungen konterkarierten, wie beispielsweise im Bereich der Arbeitslosigkeit, die im Zeitraum 2008 bis 2013 EU-weit auf 10,9 % gestiegen sei. Die Jugendarbeitslosigkeit habe 2013 auf EU-Ebene 23 % betragen. In einem Viertel der Regionen seien mehr als 35 % der 15- bis 24-Jährigen arbeitslos gewesen. Diese Werte überstiegen die der vorhergehenden Periode deutlich.

Es werde davon ausgegangen, dass die EU-Kohäsionspolitik einen Beitrag dazu geleistet habe, dass die Probleme aus der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise nicht ganz so dramatische Auswirkungen gehabt hätten. Die Auswirkungen könnten jedoch auch durch eine mit angemessenem Mitteleinsatz ausgestattete Kohäsionspolitik nicht komplett aufgefangen werden.

Ein ähnliches vom Kohäsionsbericht benanntes Problem sei das stark angestiegene Defizit der Haushaltsbilanzen. Dies habe sich aus der Finanzierung in Zeiten der Finanzmarktkrise ergeben.

Positive Ansätze habe die EU-Kommission beispielsweise bei der Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes pro Kopf dargestellt. Zuvor hätten noch 37 Regionen ein Bruttoinlandsprodukt pro Kopf gehabt, das weniger als 50 % des Gemeinschaftsdurchschnitts aufgewiesen habe. 2011 sei diese Zahl auf 20 Regionen zurückgegangen. Die Kohäsionspolitik könne also ein geeignetes Instrument zur Angleichung der Regionen darstellen.

Aus den Erfahrungen der letzten Förderperiode schließe die EU-Kommission, dass eine stärkere Ausrichtung der Kohäsionspolitik auf bestimmte Themen erforderlich sei. Dabei handle es sich um eine

28. Sitzung des Ausschusses für Europafragen und Eine Welt am 18.11.2014
– Öffentliche Sitzung –

erhöhte Ergebnisorientierung, eine Leistungsüberprüfung und Vorabprüfung der Rahmenbedingungen für den Einsatz der Fördermittel. Hierzu sei im Ausschuss für Europafragen und Eine Welt mehrfach berichtet worden. Beispielsweise seien entsprechende Indikatoren aufzustellen, die eine Eignung der Instrumente zur Zielerreichung sicherstellen sollten.

Die EU-Kommission wolle sich bei den verfügbaren Mitteln noch stärker regional auf rückständige Gebiete konzentrieren.

Die Kohäsionspolitik insgesamt solle noch stärker auf die 2020-Strategie und damit auf die Kernziele Beschäftigung, Forschung, Entwicklung, Klima, Energie, Bildung und den Kampf gegen Armut und soziale Ausgrenzung ausgerichtet werden.

Beim EFRE-Bereich sei dem Wunsch der EU-Kommission auf eine thematische Konzentration sehr stark entsprochen worden. Es sei sogar eine 100 %-Konzentration auf die von der EU-Kommission in der 2020-Strategie niedergelegten Ziele beispielsweise im Innovationsbereich erfolgt. So weit seien die Forderungen der EU-Kommission ursprünglich gar nicht gegangen.

Für den Zeitraum 2014 bis 2020 würden für die EU-Kohäsionspolitik insgesamt 351,8 Milliarden Euro zur Verfügung stehen. Für Rheinland-Pfalz bedeute das für den EFRE-Bereich 186 Millionen Euro, für den ELER-Bereich 300 Millionen Euro und für den ESF-Bereich 109 Millionen Euro, was zum Teil erhebliche Mittelzuwächse darstelle.

Dies werde von Rheinland-Pfalz begrüßt, zumal die thematische Konzentration der ohnehin bestehenden Ausrichtung der Landespolitik entspreche und die Programme somit die Landespolitik unterstützen könnten.

Herr Vors. Abg. Weiner bedankt sich für den Bericht.

Der Tagesordnungspunkt hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Rheinland-pfälzische Delegationsreise in das Partnerland Ruanda
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/4526 –

Herr Dr. Meier (Abteilungsleiter im Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur) führt aus, die Partnerschaft zwischen dem Land Rheinland-Pfalz in Ruanda bestehe seit über 32 Jahren.

Die Schwerpunkte und Themen der Zusammenarbeit würden im Rahmen von Gesprächen auf Regierungsebene mit der ruandischen Seite unter Einbeziehung der zivilgesellschaftlichen Träger der Partnerschaft abgestimmt. Diese sogenannte Gemeinsame Kommission finde mittlerweile im Abstand von vier Jahren statt und werde in jährlichen Arbeitsgesprächen evaluiert.

Die 10. Gemeinsame Kommission habe am 20. und 21. Oktober 2014 im Rahmen der Delegationsreise vom 18. bis 25. Oktober 2014 in Kigali stattgefunden. Im Anschluss an die Kommission hätten Staatsminister Roger Lewentz und die ruandische Staatsministerin Dr. Alvera Mukabaramba eine gemeinsame Abschlusserklärung unterzeichnet, in der sie sich auf die folgenden Schwerpunkte für die nächsten vier Jahre verständigt hätten:

Die berufliche Bildung solle auch weiterhin durch die Qualifizierung von Auszubildenden sowie durch Schulpartnerschaften gestärkt werden. Unterstützend tätig werde dabei die Handwerkskammer Koblenz, die Bundesmittel für einen dreijährigen Einsatz zur Verbesserung der beruflichen Bildung in Ruanda beantragt habe.

Die Jugend solle in beiden Ländern noch stärker als bisher in die Partnerschaft eingebunden werden. Dabei würden die Neuen Medien und soziale Netzwerke sowie ein verantwortlicher Umgang mit diesen Kommunikationsmitteln eine zunehmend größere Rolle spielen.

Die Jugendministerien in Ruanda und Rheinland-Pfalz sollten zukünftig noch mehr in die Partnerschaft einbezogen sowie das bestehende Memorandum of Understanding zum Thema „Kooperation der Jugend in den Partnerländern“ mit Leben erfüllt werden.

Im Rahmen der Partnerschaft sollten auch Investition und Handel intensiviert werden. Dazu sollten Strukturen geschaffen werden, die helfen sollten, den Informationsfluss und Kontakte zu erleichtern.

Es sei begrüßt worden, dass seitens des rheinland-pfälzischen Wirtschaftsministeriums geplant sei, auch in den Folgejahren Fachseminare für rheinland-pfälzische Unternehmen in Ruanda anzubieten.

Dass künftig Stipendien für Nachwuchsführungskräfte aus Unternehmen oder Wirtschaftsorganisationen gewährt werden sollten, sei positiv aufgenommen worden.

Auch bei der Suche nach internationalen Investoren zur Umsetzung des Kreislaufwirtschaftskonzeptes der Stadt Kigali wolle Rheinland-Pfalz die ruandische Seite weiter unterstützen.

Der Bereich der Gesundheitsförderung in Ruanda solle durch Wissenstransfer, Zugang zu elektronischen Fachbibliotheken und Telemedizinprojekte ebenfalls verstärkt werden. Die Landeszentrale für Gesundheitsförderung Rheinland-Pfalz habe speziell beim Thema Prävention ihre Unterstützung zugesagt.

Rheinland-Pfalz und Ruanda wollten künftig vor allem im Bereich für Menschen mit Behinderungen noch stärker als bisher kooperieren. Dazu sei eine gemeinsame Absichtserklärung unterzeichnet worden.

Nach Aussage der ruandischen Seite sei dies die erste Absichtserklärung, die in partnerschaftlicher Zusammenarbeit zu diesem Thema entstanden sei. Ein besonderer Schwerpunkt solle dabei die Förderung der Inklusion – vor allem von Kindern und Jugendlichen – sein.

Partnerschaften und Begegnungen zwischen Organisationen von Menschen mit Behinderungen in beiden Ländern sollten ebenso wie Schulpartnerschaften mit entsprechenden Einrichtungen in Ruanda gefördert werden.

Die Zusammenarbeit und der Austausch im Bereich von Kunst und Kultur sollten ausgebaut werden. Die Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz wolle dazu künftig mit dem ruandischen Nationalmuseum kooperieren.

Auch die Kooperation im Sport solle verstärkt werden. Dazu sollten auch die Sportvereine in Rheinland-Pfalz verstärkt angesprochen werden.

Künftig wollten die Partnerländer auch im Bereich der Justiz zusammenarbeiten. Ein erstes konkretes Projekt könne eine rheinland-pfälzische Unterstützung durch das Statistische Landesamt Rheinland-Pfalz und das Landeshauptarchiv bei der Archivierung der Akten sein, die im Rahmen der juristischen Aufarbeitung des Genozides in Ruanda durch die sogenannten Gacaca-Gerichte entstanden seien.

Bei der Gemeinsamen Kommission und dem anschließenden Empfang der ruandischen Regierung habe die Delegation die Gelegenheit zur Begegnung und zum Austausch mit dem zuständigen Minister im Ministerium für lokale Angelegenheiten Francis Kaboneka sowie der zuständigen Staatsministerin Dr. Alvera Mukabaramba gehabt.

Neben der Teilnahme an den Verhandlungen der Gemeinsamen Kommission habe die Delegation diverse Projekte der Partnerschaft besucht und Vertreter der ruandischen Regierung getroffen. Beispielsweise sei die ruandische Pfarrei Ruankuba, die zur katholischen Diözese Ruhengeri gehöre und Partnergemeinde der Pfarrgemeinde Ludwigshafen-Maudach sei, besucht worden. Das Besondere an dieser Partnerschaft sei, dass sie auf beiden Seiten von engagierten Menschen mit Leben gefüllt werde.

Die Delegation habe sich von den vielen sozialen und kirchlichen Projekten vor Ort ein Bild machen können. Im Pfarrzentrum, das mit einem kleinen Dorf vergleichbar sei, sei in der Vergangenheit in den Bau von Schulen, eines Schülerheimes, einer Krankenstation, eines Mehrzwecksaales sowie einer Biogasanlage investiert. Ein aktuelles Projekt sei der Schulneubau in Muyongwe in der Pfarrei Ruankuba.

Ein weiterer Projektbesuch habe nach Nyanza geführt. In enger Zusammenarbeit mit der Landeszahnärztekammer Rheinland-Pfalz, der Mamisch Dental Health AG, dem Verein Partnerschaft Rheinland-Pfalz/Ruanda und der Firma Sirona seien insgesamt vier Sirona-Zahnarztbehandlungsstühle für Ruanda beschafft worden.

Zwei der Stühle seien am Universitätskrankenhaus Kigali und am Hospital Nyanza einsatzbereit. Die verbleibenden zwei Stühle sollten in Kürze in Musanze/Ruhengeri installiert werden.

Die Einweihung des Behandlungsplatzes in Nyanza sei stellvertretend für die gemeinsamen Bemühungen von Rheinland-Pfalz und der Mamisch Dental Health AG zur Verbesserung der zahnmedizinischen Versorgung in Ruanda erfolgt.

Besucht worden sei außerdem das Integrated Polytechnic Regional Center (IPRC East) in Ngoma. Das Zentrum sei eines von fünf Regionalzentren, die als Exzellenzzentren der beruflichen Bildung in Ruanda angesehen seien. Im IPRC East würden Ausbildungsgänge in den Bereichen Bau, Elektrizität, Hotellerie, Automechanik, Elektrik und Computertechnik angeboten.

Nicht alle Projektbesuche hätten mit allen Delegationsteilnehmern stattgefunden. Aufgrund der vielfältigen partnerschaftlichen Beziehungen habe es eine Reihe von Projektbesuchen in Kleingruppen gegeben wie die Besuche des Distrikts Nyaruguru in der Südprovinz, der Primarschule Sanza oder des Projektes zur Gewinnung von Methangas aus dem Kiwusee.

Weitere Programmpunkte der gesamten Delegation seien Besuche des Kwetu Filminstitutes, der Deutschen Welle in Kigali, des Imigongo-Projektes in Rusomo und des Akagera-Nationalparks im Osten des Landes gewesen.

Die Delegation habe zum Abschluss der Reise ein Zeichen der Solidarität und Partnerschaft auf Augenhöhe gesetzt, indem sie an der staatlich organisierten Gemeinschaftsarbeit (Umuganda) teilgenommen habe, die in Ruanda jeweils am letzten Samstagvormittag eines Monats stattfindet. Dabei hätten die Delegationsminister mit der ruandischen Bevölkerung, der Ministerin Geraldine Mukeshimana, dem Staatsminister aus dem Landwirtschaftsministerium Tony Nsanganira sowie dem neuen ruandischen Premierminister Anastase Murekezi auf einem genossenschaftlichen Maisfeld in einem Vorort von Kigali gearbeitet.

Außerdem habe als hochrangiger internationaler Gast der Nigerianer Dr. Kanayo F. Nwanze, Präsident des Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung, eine Sonderorganisation der Vereinten Nationen, an der Umuganda teilgenommen. Es handle sich um eine sehr intensive Arbeit der Bevölkerung, an der alle teilnahmen und die allen Teilnehmern viele Erkenntnisse und Spaß gebracht habe.

Zur rheinland-pfälzischen Delegation hätten die Abgeordneten Herr Pörksen, SPD, Herr Dr. Mittrücker, CDU, und Frau Ratter, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, gehört.

Außerdem dabei gewesen seien Dr. Auernheimer als Vertreter des Partnerschaftsvereins, eine Vertreterin von Ejo-Connect, dem jungen Team der Partnerschaft, Landrat Bertram Fleck aus dem kommunalen Partnerschaftsbereich, Dr. Matthias Krell von der Landeszentrale für Gesundheitsförderung aus dem Bereich der Gesundheitsaufklärung, Thomas Metz von der Generaldirektion Kulturelles Erbe aus dem Bereich der Kultur, Frau Dr. Parvanova von der Handwerkskammer Koblenz aus dem Bereich des Handwerks sowie Herr Haubrich von der Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe als Vertreter der Selbsthilfeverbände für Menschen mit Behinderungen.

Herr Vors. Abg. Weiner bedankt sich für den Bericht.

Auf Bitten von Frau Abg. Leppla sagt Herr Dr. Meier zu, dem Ausschuss eine Aufstellung der verschiedenen Projektträger zukommen zu lassen.

Der Antrag – Vorlage 16/4526 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Wahl der neuen EU-Kommission

Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT

– Vorlage 16/4527 –

Herr Abg. Wiechmann legt dar, bei der letzten Sitzung des Ausschusses für Europafragen und Eine Welt habe das neue Kabinett noch nicht komplett festgestanden. Nach den Anhörungen der verschiedenen Ausschüsse im Europaparlament und der Bestätigung sei die Zusammensetzung der neuen EU-Kommission nun entschieden.

Es sei hilfreich, wenn die Landesregierung einen kurzen Bericht zum Thema abgeben könne. Die aktuellen Diskussionen über den Präsidenten der EU-Kommission sowie die Haltung der Landesregierung dazu seien aufgrund der europapolitischen Relevanz ebenfalls von Interesse. Es bestünden Forderungen einer Fraktion im Europaparlament nach einem Untersuchungsausschuss zu den Dingen, die rund um den ehemaligen Premierminister von Luxemburg tatsächlich passiert seien.

Frau Staatssekretärin Kraege berichtet, die Diskussionen zu letzterem Punkt müssten genauer betrachtet werden. Grundsätzlich sei zu sagen – wofür die Landesregierung mit Unterstützung des Parlamentes eingetreten sei –, dass in Europa gleiche Wettbewerbsbedingungen vonnöten seien, wenn über einen Binnenmarkt und Steuern gesprochen werde.

Es sei sehr schwierig, wenn einzelne Länder es zu ihrem Geschäftsmodell machten, dass sich Unternehmen dort besonders günstig ansiedeln könnten. Für alle anderen Länder, die aufgrund ihrer Größe dazu nicht in der Lage seien, brächte es bei Unternehmen, die in diesen Ländern bereits seit Jahrzehnten und zum Teil seit Jahrhunderten wirtschaftlich aktiv seien, massive Steuerausfälle und damit erhebliche Nachteile und Probleme mit sich.

Dies sei auf Ebene der nationalen Regierungen immer wieder thematisiert worden. Wie der neue Kommissionspräsident mit diesem Thema umgehe, sich dazu positioniere und eine Linie formuliere, die gegebenenfalls eine politische Leitlinie für die neue Kommission sein könne, müsse abgewartet werden. Sicher könne dieses Thema zu einem späteren Zeitpunkt erneut aufgegriffen werden.

Der aktualisierte Sprechvermerk zur neuen EU-Kommission werde den Abgeordneten in Kürze zugehen.

Über die mittlerweile etwas zurückliegenden Anhörungen sei immer wieder öffentlichkeitswirksam berichtet worden. Trotz vieler kritischer Anmerkungen habe es letztlich nur eine vergleichsweise überschaubare Anzahl von tatsächlichen Veränderungen nach den Anhörungen gegeben.

Die weitreichendsten Veränderungen seien der Ersatz der slowenischen Kandidatin Alenka Bratušek durch Violeta Bulc sowie die Änderung der Zuständigkeitsbereiche. Frau Bratušek habe sich als scheidendes Regierungsoberhaupt auf eine gewisse Art und Weise selbst nominiert. Dies und ihr Auftreten in der Anhörung hätten für Kritik gesorgt.

Die designierten Kommissare würden von den EU-Parlamentariern sehr kritisch zu ihrem Fachwissen befragt. Der Bereich der Energiepolitik, für den Frau Bratušek zuständig sein sollte, sei kein trivialer Bereich. Dafür habe sie nicht die notwendige Fachkenntnis unter Beweis stellen können.

In diesem Zusammenhang hätten sich weitere Änderungen ergeben. Ursprünglich sei Kommissar Maroš Šefčovič für Verkehr und Transport vorgesehen gewesen. Er sei nun jedoch Vizepräsident geworden und übernehme den Energiebereich. Die Slowenin Violeta Bulc werde nun Kommissarin für den Verkehrsbereich.

Zudem würden die Bereiche EU-Bürgerschaft und Medien nicht im Verantwortungsbereich des ungarischen Kommissars Tibor Navracsics, zu dessen Umgang mit den Medien in Ungarn es viel Kritik gegeben habe, liegen. EU-Kommissar Oettinger werde nun für den Bereich Medien zuständig sein.

28. Sitzung des Ausschusses für Europafragen und Eine Welt am 18.11.2014
– Öffentliche Sitzung –

Die Zuständigkeit von Günther Oettinger für den Bereich Medien sei ein Glücksfall, da er früher als Ministerpräsident bereits für den Bereich Medienpolitik verantwortlich gezeichnet habe und Kenntnisse des deutschen öffentlich-rechtlichen Systems sowie der deutschen Medienlandschaft insgesamt besitze.

Zu den Vizepräsidenten der EU-Kommission zähle Andrus Ansip aus Estland. Für den Bereich EU-Bürgerschaft werde der griechische Kommissar Dimitris Avramopoulos zuständig sein.

Die Vizepräsidenten seien eine große Neuerung in der EU-Kommission. Erster Vizepräsident sei Frans Timmermans, der sich insbesondere darum kümmern wolle, dass die Vorschläge der Kommission die Grundsätze der Verhältnismäßigkeit und Subsidiarität respektierten. Zu hoffen sei, dass dies konkrete Auswirkungen auf die Rechtsetzung der EU haben werde.

Die Rolle der Vizepräsidentinnen und -präsidenten sei unter Juncker aufgewertet worden. Sie sollten die Arbeit von mehreren Kommissaren leiten und koordinieren und somit entlang der Projekte die Querschnittsaufgaben und politischen Prioritäten widerspiegeln.

Die politischen Prioritäten seien im Bereich von neuen Impulsen für Arbeitsplätze, Wachstum und Investitionen formuliert worden. In diesem Zusammenhang werde das 300 Milliarden Euro schwere Investitionsprogramm diskutiert.

Weitere Prioritäten seien eine robuste Energieunion mit zukunftsorientiertem Klimaschutz sowie ein digitaler Binnenmarkt. Für den digitalen Binnenmarkt seien insbesondere Kommissar Oettinger und der Vizepräsident aus Estland zuständig.

Die Vizepräsidenten hätten im Gegensatz zu den Kommissaren, die über eigene Generaldirektionen verfügten, keinen eigenen Apparat. Es bleibe abzuwarten, wie dies funktioniere.

Mit dem neuen Ressort Wirtschafts- und Finanzangelegenheiten, Steuern und Zoll unter Kommissar Pierre Moscovici versuche Juncker, die Integration hin zu einer vertieften Wirtschafts- und Währungsunion zu unterstützen.

Die für Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum und KMU zuständige polnische Kommissarin Elzbieta Bieńkowska übernehme die bisherigen Zuständigkeitsbereiche der Kommissare Barnier und Tajani.

Die Verbraucherpolitik, die bisher auf mehrere Kommissare verteilt gewesen sei, werde bei der Kommissarin für Justiz, Verbraucher und Gleichstellungsfragen Věra Jourová zentral zusammengeführt.

Der ungarische Kommissar Tibor Navracsics sei nun für Bildung und Kultur zuständig und habe die Zuständigkeiten für berufliche Bildung und Erwachsenenbildung an die Kommissarin für Beschäftigung sowie die Fördermaßnahmen im audiovisuellen Bereich an Günther Oettinger abgeben müssen.

Herr Vors. Abg. Weiner bedankt sich für den Bericht. Es werde interessant sein zu sehen, wie die Kommission in ihrer praktischen Arbeit, insbesondere im Bereich der Subsidiarität, um den sich Frans Timmermans bemühen wolle, vorgehen werde.

Frau Staatssekretärin Kraege sagt zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag – Vorlage 16/4527 – hat seine Erledigung gefunden.

Auf die Bitte von **Herrn Vors. Abg. Weiner** um frühzeitige Absprache bei Terminüberschneidungen mit Sitzungen des Ausschusses für Europafragen und Eine Welt entgegnet **Frau Staatssekretärin Kraege**, dies gerne zu berücksichtigen. Möglicherweise sei eine Sitzungsteilnahme am 11. Dezember 2014 nicht möglich. Die Vertretung werde in diesem Falle durch Herrn Tidow gewährleistet.

Mit einem Dank an die Anwesenden für ihre Mitarbeit schließt **Herr Vors. Abg. Weiner** die Sitzung.

gez. Patzwaldt
Protokollführerin

Elektronische Fassung